

## Allgemeine Nutzungsbestimmungen der DeepCloud AG für autorisierte Benutzer (Juli 2024)

### 1. Allgemeines

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen (**NB**) der DeepCloud AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (**DeepCloud**) bei Nutzung von DeepServices durch autorisierte Benutzer (**Benutzer**). Ihre Nutzung ist unter Akzeptanz der nachfolgenden Bestimmungen sowie der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung gestattet.
- 1.2 Der Benutzer akzeptiert diese NB und verfügt über die nötige Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit respektive die erforderliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten, sollte er minderjährig sein.

### 2. Nutzung der DeepServices als autorisierter Benutzer

- 2.1 Ein Benutzer kann nach E-Mail-Einladung durch einen DeepCloud-Konto Besitzer oder einen anderen autorisierten Benutzer (**Einladender**) einen DeepService nutzen. Ihm sind die jeweiligen Funktionalitäten bekannt und er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum gewünschten Gebrauch tauglich an.
- 2.2 Bei DeepSign lädt der Einladende den Benutzer zur Abgabe einer einfachen elektronischen Signatur (**EES**) ein. Er bestimmt für den Signaturvorgang die Signaturart. DeepCloud hat auf diese Wahl keinen Einfluss. Der Benutzer kann das zu signierende Dokument vorgängig ansehen und innerhalb der in der Einladungsmail angegebenen Zeitspanne signieren oder die Signaturabgabe ablehnen. Nach Abgabe der EES kann das Dokument nicht mehr geändert werden. Der Einladende kann eine Reihenfolge des Signaturvorgangs festlegen, entscheiden, ob der Benutzer vor Signatur Anhänge anfügen kann (erst dann wird der Signaturprozess gestartet), ihn als Beobachter des Signaturvorgangs definieren oder ihm das Recht einräumen, den Signaturvorgang abzubrechen. Nach Abgabe der EES werden die Beteiligten per E-Mail informiert, dass das signierte Dokument für einen vorgegebenen Zeitraum zum Download zur Verfügung steht. Danach kann das Dokument nicht mehr aufgerufen werden, da es entsprechend gegebenen Fristen in DeepSign gelöscht wird. Der Benutzer ist für eine Speicherung des signierten Dokuments selbst verantwortlich.
- 2.3 Bei DeepSign sind Vertrauensdienste für die EES in Form von qualifizierten elektronischen Zeitstempeln eingebunden. Es gelten für diese Zeitstempel die Nutzungsbestimmungen dieser Vertrauensdienste, die [hier](#) und [hier](#) einsehbar sind.
- 2.4 DeepCloud kann jederzeit Dritte zur ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen, was der Benutzer hiermit genehmigt.

### 3. Nutzungsumfang der DeepServices

- 3.1 DeepCloud stellt dem Benutzer die DeepServices als webbasierte Software-Anwendungen (**Anwendung**) mit jeweils unterschiedlichen Funktionalitäten zur Verfügung. Dies umfasst alle erforderlichen Verarbeitungen, wofür DeepCloud die notwendige Infrastruktur (wie Hard- und Software) bereitstellt.
- 3.2 Bei Abgabe einer EES bei DeepSign ist ein Zertifizierungsdienst involviert, der den erforderlichen elektronischen Zeitstempel für die EES des Benutzers zur Verfügung stellt, wofür ihm die erforderlichen Informationen übermittelt werden.
- 3.3 DeepCloud speichert und nutzt alle erforderlichen Informationen, um die DeepServices ordnungsgemäss erbringen zu können.

### 4. Immaterialgüterrechte, Nutzungsrecht

- 4.1 Alle Immaterialgüterrechte an den DeepServices (inkl. der hierfür verwendeten Software), an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von DeepCloud, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich DeepCloud oder den jeweiligen Rechteinhabern.
- 4.2 DeepCloud gewährt dem Benutzer ein nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht am genutzten DeepService.
- 4.3 Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung von DeepCloud oder des Rechteinhabers im Voraus einzuholen.

### 5. Pflichten des Benutzers

- 5.1 Der Benutzer ist verantwortlich für die rechtmässige Nutzung des DeepServices. Er hat insbesondere nachfolgende Pflichten:
- 5.2 Er sorgt für eine ausreichende Verbindung/Bandbreite und andere technische Voraussetzungen, um den DeepService nutzen zu können. Das Angebot seines Netzbetreibers und die zur Nutzung der DeepServices erforderliche Hard- und Software liegen in seinem Verantwortungsbereich.
- 5.3 Er schützt seine Systeme bei Nutzung eines DeepServices nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Missbrauch und minimiert das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen.
- 5.4 Bei Nutzung von DeepSign prüft er selbst, ob die EES die für ihn richtige Signaturart zur Signierung des Dokuments ist. Er entscheidet eigenverantwortlich, welche Dokumente er ablehnt, signiert, freigibt und speichert. Er nimmt zur Kenntnis, dass die EES gesetzlich nicht mit einer handschriftlichen Unterschrift bzw. einer qualifizierten elektronischen Signatur gleichgestellt ist.
- 5.5 Er ist Inhaber der für die Nutzung eines DeepServices erforderlichen E-Mail-Adresse, allein darüber verfügungsberechtigt und schützt den Zugang zu dieser ausreichend vor unberechtigtem Zugriff. Er informiert DeepCloud unverzüglich bei unbefugten Zugriffen auf seine E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit der Nutzung eines DeepServices.
- 5.6 Der Benutzer informiert DeepCloud (Mitteilung an den DeepCloud Support) unverzüglich bei Nutzungsstörungen der DeepServices oder bei Verdacht auf deren missbräuchliche Verwendung.
- 5.7 Der Benutzer wird die DeepServices in keiner Weise nutzen, die gegen diese NB, geltendes Recht oder die guten Sitten verstossen. Er hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ein und entscheidet selbst, ob die durch DeepCloud gebotene Datensicherheit für ihn ausreichend ist.
- 5.8 Für eine Datensicherung bei Nutzung der DeepServices ist der Benutzer verantwortlich (wie Speicherung eines signierten Dokuments).

### 6. Pflichtverletzungen

- 6.1 DeepCloud kann die Nutzung der DeepServices überwachen, um sich vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung zu schützen.

## Allgemeine Nutzungsbestimmungen der DeepCloud AG für autorisierte Benutzer (Juli 2024)

- 6.2 In begründeten Fällen (z.B. Verdacht auf Pflichtverletzung des Benutzers) hat DeepCloud das Recht, den Zugang zu den DeepServices einzuschränken, zu unterbrechen oder zu beenden sowie Dokumente zu löschen. Dem Benutzer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (inkl. Schadensersatz) gegen DeepCloud zu.

### **7. Gewährleistung und Haftung**

---

- 7.1 DeepCloud bietet eine getreue und sorgfältige Ausführung der DeepServices gemäss diesen NB. Sie werden «wie sie sind» erbracht. Eine weitere Gewährleistung für ihre Nutzung wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 7.2 DeepCloud ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der DeepServices zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an. Allerdings ist ihre ständige und störungsfreie Verfügbarkeit nicht garantiert.
- 7.3 DeepCloud schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung (inkl. für Hilfspersonen und Subunternehmer) aus. Dies gilt für vertragliche und ausservertragliche Ansprüche des Benutzers. Allfällige Ansprüche verjähren innert 6 Monaten.
- 7.4 DeepCloud lehnt jede Haftung ab, sollten durch den Benutzer Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig signiert oder eine falsche elektronische Signatur genutzt werden.

### **8. Datenschutz**

---

DeepCloud verpflichtet sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Informationen zum Datenschutz finden sich auf ihrer Webseite. Es gilt die jeweils aktuell veröffentlichte Datenschutzerklärung.

### **9. Sonstige Bestimmungen**

---

- 9.1 DeepCloud ist berechtigt, diese NB und den Nutzungsumfang der DeepServices jederzeit zu ändern und wird allfällige Änderungen bekanntgeben.
- 9.2 Der Benutzer kann keine Rechte aus diesem Nutzungsverhältnis auf Dritte übertragen. DeepCloud ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsverhältnis an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Der Benutzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
- 9.3 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser NB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 9.4 Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Soweit der Benutzer ein Verbraucher ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der EU hat, gilt zusätzlich zwingendes EU-Verbraucherrecht.
- 9.5 Unter Vorbehalt zwingender Gerichtsstände ist für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen NB die Stadt St. Gallen der ausschliessliche Gerichtsstand.
- 9.6 Alle Personenbezeichnungen sind gender-neutral zu verstehen.
- 9.7 Diese NB sind in einem ausdrückbaren Format abrufbar. Sie liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.